

Datum: **22.06.2020**

gültig ab: **01.01.2020**

Preisblätter Strom - Netzentgelte

Präambel

Die Stadtwerke Böhmetal GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2020 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2019 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2020 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. eine Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2020 erforderlich machen.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Preisblatt für lastganggemessene Kunden - Jahresleistungspreis**
kurz: PB JLP - RLM
- 2 Preisblatt für lastganggemessene Kunden - Monatsleistungspreis**
kurz: PB MLP - RLM
- 3 Preisblatt für Inanspruchnahme von Netzreservekapazität**
kurz: PB NetzRK
- 4 Preisblatt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für RLM-Kunden**
kurz: PB MSB - RLM
- 5 Preisblatt für nichtlastganggemessene Kunden**
kurz: PB JLP - SLP
- 6 Preisblatt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**
kurz: PB uVE - SLP
- 7 Preisblatt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen**
kurz: PB SB
- 8 Preisblatt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für SLP-Kunden**
kurz: PB MSB - SLP
- 9 Preisblatt für gesetzliche Umlagen**
kurz: PB Staat

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB JLP - RLM

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

Preisblatt 1 Preisblatt für lastganggemessene Kunden - Jahresleistungspreis

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung	17,19	4,06	97,47	0,85
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	21,24	4,26	93,76	1,35
NS - NE 7 - Niederspannung	30,65	4,29	70,47	2,69

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Bei MS-RLM-Kunden mit NS-Messung werden die entstehenden Trafo-Verluste beaufschlagt und in Rechnung gestellt. Diese Verluste werden in Höhe von 1,5 % pauschal festgelegt (bezogen auf die Jahresarbeit und das ermittelte Jahresleistungsmaximum). Individuelle Berechnungen können auf Kundenwunsch durchgeführt werden.

Für dieses Preisblatt gelten folgende Berechnungsgrundsätze:

Die Jahresbenutzungsdauer wird als Quotient aus der im Abrechnungsjahr ermittelten Jahresarbeit (in kWh) und der Maximalleistung (auch: Verrechnungsleistung in kW) ermittelt

Das Netzentgelt ergibt sich wie folgt: $\text{Verrechnungsleistung} * \text{Leistungspreis} + \text{Jahresarbeit} * \text{Arbeitspreis}$

Für dieses Preisblatt gilt nachfolgende Beispielberechnung:

energiewirtschaftliche Kennzahlen des Kunden

Arbeit 510.000 kWh
 Leistung 150 kW
 Anschluss-Netzebene MS --> resultierende Jahresbenutzungsdauer: 3.400 h

Leistungspreis: 97,47 €/kW*a
 Arbeitspreis: 0,85 Ct/kWh

resultierendes Netzentgelt

$97,47 \text{ €/kW} * a * 150 \text{ kW} + 0,85 \text{ Ct/kWh} / 100 * 510.000 \text{ kWh} =$ 18.955,50 €

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

In diesen Netzentgelten sind die Kosten für Abrechnung, die Kosten für die Netzinfrastruktur, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen enthalten. In diesen Netzentgelten sind die vorgelagerten Netzkosten sowie die Kosten für die Deckungen von Übertragungsverlusten enthalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung (PB MSB -RLM) und den gesetzlichen Umlagen (PB Staat).

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB NetzRK

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Preisblatt 3 Preisblatt für Inanspruchnahme von Netzreservekapazität

Reservenetzkapazität			
Entnahme aus:	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	42,98	51,57	60,17
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	53,11	63,73	74,35
NS - NE 7 - Niederspannung	76,63	91,96	107,29

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr, weshalb eine unterjährige und somit zeitanteilige Abrechnung nicht gestattet ist.

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0-200 h/a zur Anwendung.

Wird die Höchstdauer von 600 h der Inanspruchnahme von Netzreserve überschritten, so wird die bestellte Kapazität mit dem Entgelt der Stufe 400-600 h/a berechnet. Das Entgelt wird in diesem Sonderfall dann jedoch um die allgemeine Netznutzung gemäß PB JLP - RLM erhöht.

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

In diesen Netzentgelten sind die Kosten für Abrechnung, die Kosten für die Netzinfrastruktur, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen enthalten. In diesen Netzentgelten sind die vorgelagerten Netzkosten sowie die Kosten für die Deckungen von Übertragungsverlusten enthalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung (PB MSB -RLM) und den gesetzlichen Umlagen (PB Staat).

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB MSB - RLM

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

Die Bereitstellung der Lastgänge im vorgegebenen Viertelstundenraster an Lieferanten/Netznutzer erfolgt nach den jeweils aktuellen gesetzlichen/behördlichen Formaten und Fristen und ist mit dem Entgelt für den Messstellenbetrieb (Kurz: MSB) abgegolten.

Preisblatt 4 Preisblatt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für RLM-Kunden

Messstellenbetrieb	
Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt/Messlokation)	MSB € / a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	834,00
Niederspannung (einschl. MS/NS)	433,20

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Das Entgelt wird nur in Rechnung gestellt, sofern die Stadtwerke Böhmetal GmbH zuständiger Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB JLP - SLP

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

Entnahmestellen ohne registrierende Leistung werden auf Basis von definierten Standardlastprofilen (SLP) beliefert und mit einem pauschalen Entgelt abgerechnet. Je nach Kundengruppe/Verbrauchsart behält sich die Stadtwerke Böhmetal GmbH vor, unterschiedliche SLP in Ansatz zu bringen.

Preisblatt 5 Preisblatt für nichtlastganggemessene Kunden

Netzentgelte	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / a	brutto Grundpreis € / a
Kundengruppe				
Kleinkunden ¹⁾	4,46	5,31	60,00	71,40

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer jährlichen Entnahme unterhalb von 100.000 kWh.

Für dieses Preisblatt gilt nachfolgende Beispielberechnung:

energiewirtschaftliche Kennzahlen des Kunden

Arbeit	3.500 kWh		
Kundengruppe	SLP		
Anschluss-Netzebene	NS	-->	Grundpreis: 60,00 €/a
			Arbeitspreis: 4,46 Ct/kWh

resultierendes Netzentgelt

60 €/a + 4,46 Ct/kWh /100 x 3.500 kWh = **216,10 €**

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

In diesen Netzentgelten sind die Kosten für Abrechnung, die Kosten für die Netzinfrastruktur, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen enthalten. In diesen Netzentgelten sind die vorgelagerten Netzkosten sowie die Kosten für die Deckungen von Übertragungsverlusten enthalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung (PB MSB -RLM) und den gesetzlichen Umlagen (PB Staat).

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB uVE - SLP

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

Gemäß § 14a des EnWG können für steuerbare (hier: unterbrechbare) Letztverbraucher/Verbrauchseinrichtungen gesonderte (hier: geringere) Entgelte vereinbart werden. Es wird von der Stadtwerke Böhmetal GmbH dabei ein bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant/Verbraucher vorausgesetzt.

Darüber hinaus muss die technische Möglichkeit für den Netzbetreiber bestehen, die Verbrauchseinrichtung zur Netzentlastung in vordefinierten Zeiten vollständig zu unterbrechen.

Preisblatt 6 Preisblatt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Netzentgelte	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / a	brutto Grundpreis € / a
Kundengruppe				
Elektrospeicherheizung	2,40	2,86	24,00	28,56
Wärmepumpe	3,80	4,52	24,00	28,56

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Die Verbrauchseinrichtung ist mit einem separaten Zähler und technischen Zählpunkt ausgestattet. Gemeinsame Messungen sind nicht gestattet, da diese nicht unterbrechbar sind.

Um die zuvor genannten Kriterien zu erreichen, ist es möglich, über einen Installateur bzw. dem zuständigen Stromlieferanten jene Kosten zu ermitteln, welche der Kunde zu erwarten hat, um als unterbrechbarer Verbraucher zukünftig die geringeren Entgelte zu erhalten.

Für dieses Preisblatt gilt nachfolgende Beispielberechnung:

energiewirtschaftliche Kennzahlen des Kunden

Arbeit	25.000 kWh		
Kundengruppe	WP		
Anschluss-Netzebene	NS	-->	
		Grundpreis:	24,00 €/a
		Arbeitspreis:	3,80 Ct/kWh

resultierendes Netzentgelt

24 €/a + 3,8 Ct/kWh /100 x 25.000 kWh = **974,00 €**

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

In diesen Netzentgelten sind die Kosten für Abrechnung, die Kosten für die Netzinfrastruktur, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen enthalten. In diesen Netzentgelten sind die vorgelagerten Netzkosten sowie die Kosten für die Deckungen von Übertragungsverlusten enthalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung (PB MSB -SLP) und den gesetzlichen Umlagen (PB Staat).

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB SB

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

Entsprechend der Ergänzung des § 17 StromNEV vom 01.01.2014 ist es dem Netzbetreiber gestattet, die Entgeltermittlung für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen am Beispiel registrierend leistungsgemessener Kunden durchzuführen. Dabei wird das Entgelt der aus PB 1 angewendet und über die Brenndauer in einen Mischpreis überführt, obwohl die Straßenbeleuchtungsanlagen auf Basis eines SLP beliefert werden.

Preisblatt 7 Preisblatt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Straßenbeleuchtung	Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Nebenrechnung aus PB 1		
NS - NE 7 - Niederspannung	70,47	2,69
	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh
resultierender Mischpreis	5,11	6,08

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Die Brenndauer für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH wurde mit 3.290 h bestimmt.

Für die öffentliche Straßenbeleuchtung wurde der Mischpreis wie folgt hergeleitet:

energiewirtschaftliche Kennzahlen des Kunden

Brenndauer 3.290 h --> Leistungspreis: 70,47 €/kW*a
Arbeitspreis: 2,69 Ct/kWh

sich ergebender Mischpreis

70,47 €/kW*a / 3.290 h x 100 + 2,69 Ct/kWh = 5,11

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

In diesen Netzentgelten sind die Kosten für Abrechnung, die Kosten für die Netzinfrastruktur, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen enthalten. In diesen Netzentgelten sind die vorgelagerten Netzkosten sowie die Kosten für die Deckungen von Übertragungsverlusten enthalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung (PB MSB -RLM) und den gesetzlichen Umlagen (PB Staat).

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB MSB - SLP

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

In den nachgestellten Preisen ist eine Ablesung der Messdaten enthalten. Weitere Messungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

Preisblatt 8 Preisblatt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für SLP-Kunden

Messstellenbetrieb	netto	brutto
	MSB €/a	MSB €/a
Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt/Messlokation)		
Eintarif	13,20	15,71
Zweitarif	23,40	27,85
Wandlersatz	27,60	32,84
Tarifschaltung	13,80	16,42
Maximumzähler	42,00	49,98

inkl. Schaltgerät

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Das Entgelt wird nur in Rechnung gestellt, sofern die Stadtwerke Böhmetal GmbH zuständiger Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Böhmetal GmbH

PB Staat

erstellt am:	11.10.2019
gültig ab:	01.01.2020

Die Höhe der aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie deren Verwendungshinweise und weitreichendere Informationen sind auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht. Sie gelangen zu dieser Seite unter: www.netztransparenz.de

Preisblatt 9 Preisblatt für gesetzliche Umlagen

zu den Umlagen gehören:	Hinweis
...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	abhängig v. Letztverbrauchergruppe A', B' oder C'
...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	abhängig v. Letztverbrauchergruppe A', B' oder C'
...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	abhängig v. Letztverbrauchergruppe A', B' oder C'
...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)	abhängig v. indikativem KWK-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.